

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 154/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts

Entsendung von Vertretungen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Schwelm-Sprockhövel

Datum 13.11.25	Geschäftszeichen 121/ple	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag Schwelm-Sprockhoevel Anlage 2 Satzung des Sparkassenzweckverbandes inkl. 1. Änd.Satzung vom 16.07.2025 Anlage 3 Satzung Sparkasse Schwelm-Sprockhoevel
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	13.11.2025	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

- Als Mitglieder der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel werden die folgenden Personen gewählt:

Zweckverbandsversammlung – Vertretung der Stadt Schwelm			
<u>Mitglieder</u>		<u>Persönliche Stellvertretung</u>	
<u>von den jeweiligen Fraktionen vorgeschlagene Mitglieder</u>		<u>von den jeweiligen Fraktionen vorgeschlagene persönliche Stellvertretung</u>	
1. Carl-Christian Belitz	CDU-RM	Thomas Hahn	CDU-skB
2. Frank Nockemann	CDU-RM	André Göbel	CDU-RM
3. Tobias R. Ortelt	SPD-RM	Klaus Peter Schier	SPD-RM
4. Johnnie Weidner	SPD-RM	Florian Schumann	SPD-RM
5. Nadine Jansen	AfD-RM	André Paffrath	AfD-RM
6. Lukas Schaub	AfD-RM	Sebastian Steffens	AfD-RM
7. Marcel Gießwein	Grüne-RM	Peter Stark	Grüne-RM
8. Uwe Hugendick	FDP-RM	Neil Schweden	FDP-skB
9. Jürgen Senge	LINKE-skB	Linda Voss	LINKE - R
10. Petra Kappelhoff	SWG/BfS-skB	Elke Garn	SWG/BfS-skB
11. Ralf Schweinsberg	1. Beigeordneter	Marion Mollenkott	Städtische Verwaltungsdirektorin

2.

a) Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung ist Herr **Ralf Schweinsberg**, 1. Beigeordneter der Stadt Schwelm, zu wählen.

b) Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates ist Herr **Tobias R. Ortelt** zu wählen. Zur ersten und zweiten Stellvertretung sind die vorgeschlagenen Personen der Stadt Sprockhövel zu wählen.

c) Zur Beanstandungsbeamtin ist die Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel zu wählen. Zum Stellvertreter ist der Bürgermeister der Stadt Schwelm, Herr **Stephan Langhard**, zu wählen.

3. In den Verwaltungsrat der Sparkasse sind durch die Zweckverbandsversammlung zu wählen:

Verwaltungsrat des Zweckverbandes – Vertretung der Stadt Schwelm			
<u>Mitglieder</u>		<u>Persönliche Stellvertretung</u>	
<u>von den jeweiligen Fraktionen vorgeschlagene Mitglieder</u>		<u>von den jeweiligen Fraktionen vorgeschlagene persönliche Stellvertretung</u>	
1. Johanna Burbulla	CDU-RM	Carl-Christian Belitz	CDU-RM
2. Michael Müller	CDU-RM	Johannes Spitz	CDU-RM
3. Tobias R. Ortelt (Vorsitz)	SPD-RM	entfällt	
4. Saskia Schier	SPD-RM	Ralf Bosselmann	SPD-skB
5. Rolf Pöckler	SPD-skB	Daniel Nickel	SPD-skB
6. Nadine Jansen	AfD-RM	André Paffrath	AfD-RM
7. Lukas Schaub	AfD-RM	Sebastian Steffens	AfD-RM
8. Marcel Gießwein	Grüne-RM	Peter Stark	Grüne-RM
9. Uwe Hugendick	FDP-RM	Neil Schweden	FDP-skB
10. Ufuk Ergen	BIZ-RM	Martin Strelow	BIZ-skB
11. Elke Garn	SWG/BfS-skB	Petra Kappelhoff	SWG/BfS-skB

Die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter werden angewiesen, bei der Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstehers und des Verwaltungsrates der Sparkasse in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes so zu wählen, wie es in den §§ 4, 5 und 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen den Städten Schwelm und Sprockhövel vereinbart und für die Vertretung der Stadt Schwelm unter Punkt 2. und 3. dargelegt wurde.

Sachverhalt:

Für die Wahl der Zweckverbandsmitglieder gilt § 15 GkG NRW. Danach besteht die Verbandsversammlung aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder.

Jedes Verbandsmitglied entsendet wenigstens eine vertretungsberechtigte Person in die Verbandsversammlung.

Für die Stadt Schwelm sollen 11 Mitglieder entsandt werden.

Von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden entsandte vertretungsberechtigte Personen haben die Interessen ihrer Gemeinde oder ihres Gemeindeverbandes zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse der jeweiligen kommunalen Vertretungen und ihrer Ausschüsse gebunden.

Gemäß Schreiben vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.03.2025 ist zu berücksichtigen, dass mindestens 40 % Frauen im Verwaltungsrat der Sparkasse sitzen und die Mitglieder ihre Berufsbezeichnungen möglichst genau darlegen sollten, um Inkompatibilität besser und schneller berücksichtigen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da rein personelle Besetzung für ein Gremium der Sparkasse

Auswirkungen auf das Klima:

keine, da rein personelle Besetzung für ein Gremium der Sparkasse

Der Bürgermeister
gez. Langhard